



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022

BV 17/2022/S Neubesetzung des Hauptausschusses
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestellt, entsprechend § 42 Abs. 1 und 2 SächsGemO, über den Weg der Einigung, die Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses wie folgt:

Hauptausschuss			
Mitglied	Partei / Wählerver- einigung	Stellvertreter	Partei / Wählerver- einigung
Horn, Rüdiger	DIE LINKE	Kern, Torsten	UBS
Möse, Stefanie	UBS	Domaschke, Eva	UBS
Großer, Enrico	UBS	Grünert, Matthias	UBS
Fischer, Frank	UBS	Winkler, Dieter	UBS
Schmidt, Rita	UBS	Domaschke, Eva	UBS
Runge, Herbert	CDU	Groß, Andreas	CDU
Hänsgen, Peter	CDU	Schwerdtner, Alexander	CDU

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 17/2022/S wird einstimmig angenommen.

BV 12/2022/H/S Antrag Wappennutzung WBG „Oberland“ Neugersdorf eG

Der Stadtrat beschließt den Antrag auf Nutzung des Stadtwappens WBG "Oberland" Neugersdorf eG stattzugeben.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 12/2022/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 18/2022/S Vergabe Bauvorhaben RW Kanal Südstraße 24-19 b und RW Kanal Rumburger Straße 28-32/Los 2 Stadt Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, auf Grundlage der erfolgten gemeinsamen beschränkten Ausschreibung mit dem Zweckverband AB „Obere Mandau“, die Vergabe der Bauleistung LOS 2 – Stadt Seifhennersdorf an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Nr. 4 Bau GmbH Franke, Scheibe 17, 02779 Hainewalde zum Preis Brutto 85.748,88 EUR zu vergeben.

Unter Berücksichtigung der bereits gefassten Beschlüsse Nr.: 81/2021/H/S und Nr.: 104/2021/S ist die Gesamtfinanzierung (Baukosten zuzüglich Ingenieurleistungen) in Höhe von max. 95.000,00 EUR im Haushalt 2022 über Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 sicher zu stellen.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 18/2022/S wird einstimmig angenommen.

BV 19/2022/S Vereinbarung zw. dem AZV „Obere Mandau“ und der Stadt Seifhennersdorf zur Gemeinschaftsbaumaßnahme Kanal- u. Straßenbau Silberteichsiedlung

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Durchführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Silberteichsiedlung zwischen dem Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ und der Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung: 2
Die BV 19/2022/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 20/2022/S Durchführungsbeschluss zur Gemeinschaftsbaumaßnahme Kanal- u. Straßenbau Silberteichsiedlung, Los 2 und Los 3 Stadt Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, im Rahmen der Gemeinschaftsbaumaßnahme Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Silberteichsiedlung, die Durchführung des Loses 2 „Erneuerung Volksbadstraße, 1. Bauabschnitt“ und des Loses 3 „Änderung der Regenwasserkanäle“. Der erforderliche Gesamtkostenumfang ist im Haushalt 2022, unter Beachtung der Ermächtigungsübertragung, in Höhe von 200.000,00 EUR aus dem Haushaltsjahr 2021, einzustellen.

Dafür: 7+1 Dagegen: 3 Enthaltung:
Die BV 20/2022/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 21/2022/S Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Übertragung der nachfolgenden, im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Dafür: 9+1 Dagegen: 1 Enthaltung:
Die BV 21/2022/S wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss vom Hauptausschuss am 10.03.2022

BV 23/2022/H Vergabe Beschaffung Bekleidung Feuerwehr
Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung „Bekleidung Feuerwehr“ bei dem Bieter Fireliner® GmbH, 71384 Weinstadt

zum Kostensatz von 44.690,45 € (brutto) zu beauftragen.

Dafür: 5+1 Dagegen: 2 Enthaltung:
Die BV 23/2022/H wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2022

BV 28/2022/S Zügigkeit der Oberschule Seifhennersdorf Schuljahr 2022/2023

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberschule Seifhennersdorf wird im Schuljahr 2022/2023 „einzügig“ fortgeführt.

Sobald sich die Anmeldungen erhöhen und eine andere Zügigkeit erlauben, wird dazu erneut ein Beschluss herbeigeführt.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung: 1
Die BV 28/2022/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 111/2021/S Nachtragsangebot 3-21100 BVH Brandschutztechnische Maßnahmen Oberschule Seifhennersdorf

Der Stadtrat beschließt das der Vorlage beigefügte und geprüfte Nachtragsangebot Anlage 1 von 5690,03 Euro der Tischlerei Steglich & Beutlich zum BV OS-Seifhennersdorf.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltung: 3
Die BV 111/2021/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 13/2022/H/S Umgestaltung Verkehrsberuhigte Zone Rumburger Straße

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beauftragt die Bürgermeisterin für die Umsetzungsvariante der BV 118/2021 eine Kostenberechnung erstellen zu lassen.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 13/2022/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 06/2022/S Vergabe Holzeinschlag für das Jahr 2022
Der Stadtrat beschließt den Holzeinschlag für das Jahr 2022 an den Bieter Forst-, Holz- und Landschaftspflegeservice Klauke, Hohendubrau zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 28862,50 € zu vergeben.

Dafür: 10+1 Dagegen: 1 Enthaltung:
Die BV 06/2022/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 102/2021/H/S Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan „Jentschstraße“ Seifhennersdorf
Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat Seifhennersdorf den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jentschstraße Seifhennersdorf“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 21.10.2021 und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 21.10.2021 als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 102/2021/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 26/2022/S Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget 8 – Allgemeine Finanzwirtschaft im Produkt 611001 (Steuern) zur Verbuchung der Gewerbesteuerumlage des Jahres 2021

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt eine überplanmäßige Auszahlungsmächtigung im PSK 611001 – 99999 – 7341000 des Finanzhaushaltes in Höhe von 5.820 EUR für die noch zu verbuchende Gewerbesteuerumlage des Jahres 2021.

Die Deckung erfolgt i. H. v. 4.807,84 EUR aus den im Jahr 2021 nicht verausgabten Finanzmitteln für Abrissaktivitäten (PSK 111305 – 99999 – 7211000) sowie i. H. v. 1.012,16 EUR aus den eingesparten Finanzmitteln wegen Nichtdurchführung des Weihnachtsmarktes im Jahr 2021 (PSK 573001 - 81100 – 7271000).

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung: 3
Die BV 26/2022/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 22/2022/H/S Grundsatzbeschluss zur Schadensbeseitigung/Gewässersanierung am Gründel

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Grundsatzbeschluss zur Schadensbeseitigung/Gewässersanierung am Gründel im Bereich Naturheilpark zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt dem Stadtrat ein Konzept zur Schadensbeseitigung/Gewässersanierung am Gründel von der Volksbadstraße über den Naturheilpark bis zur Bahnbrücke vorzulegen, eine Grobkostenschätzung einzuholen und die Möglichkeit der Finanzierung unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Förderprogrammen zu prüfen und Partner zur Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes zu suchen.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 22/2022/H/S wird einstimmig angenommen.

ALLE wünschen sich eine saubere Stadt – OHNE HUNDEKOT

Eigentlich will keiner darüber reden und schon gar nicht hinfreten:

Hundehaufen. Die Hinterlassenschaften mancher Vierbeiner verursachen immer wieder Ärger, der nicht sein müsste. Häufig wird gefragt, ob da nicht auch das Ordnungsamt der Stadt mehr Einfluss nehmen oder geeignete Vorkehrungen treffen kann. Das Argument „Hundesteuer wird ja auch kassiert“ hört man in dem Zusammenhang oft, dabei wird aber verkannt, dass im Steuerrecht kein Anspruch auf Einsatz des Geldes im identischen Bereich besteht. Das Thema Hundekot erhitzt wahrscheinlich in allen Kommune die Gemüter, in Städten noch mehr als in ländlichen Gebieten.

Eine Patentlösung wurde bisher nirgends gefunden.

Vom Aufstellen sogenannter Hundetoiletten hat Seifhennersdorf bisher Abstand genommen, weil diese Türensponder häufig Ziele für Vandalismus sind. Es ist auch unschön die gefüllten Kunststoffbeutelchen in Vorgärten, Hecken und Sträuchern zu finden. Viele verantwortungsvolle Hundebesitzer kümmern sich, führen geeignete Verpackungen/Behälter mit und entsorgen „das Häufchen“ ordnungsgemäß. Wer das nicht macht, den wird vermutlich auch keine Hundetoilette animieren. Die Wirkung von Verbotsschildern wird ähnlich eingestuft. Auch Kontrollen sind schwierig und meist erfolglos, da Zuwiderhandlungen schlecht beweisbar sind. Wer zeigt schon gern seinen Nachbarn oder andere Mitbürger an? Anonym ja, das wird aber aus gutem Grund nicht verfolgt. Sobald Name, Adresse und konkrete Angaben erforderlich sind, verläuft die Aufregung meist im Sande.

Aus allen genannten Gründen entscheiden wir uns letztlich für diesen freundlichen und bittenden Appell an alle Hundebesitzer. Er soll ohne Androhung von Strafzahlungen zum Nachdenken und Handeln auffordern.
Wer ein Herz für Tiere hat, Verantwortung für seinen Hund übernimmt, lässt beim Gassi gehen keine Häufchen auf dem Gehweg zurück.

DANKE im Namen der Stadt
SB Ordnung und Sicherheit

Wichtige Informationen über die bevorstehenden Neuregelungen im Rahmen der Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in

Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter:
www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Die IB-Jugendberatung informiert:

*April, April, der weiß ne was er will!
Mal Regen und mal Sonnenschein,
dann schneit's ma wieder mittendrein,
so isser der April, der weiß ne, was er will.*

Geht's Ihnen auch manchmal wie dem April? Das Eine klingt super, das Andere sieht och ne schlecht aus und wenn dann noch was Drittes dazukommt, ist Verwirrung schon vorprogrammiert. Wir könnten jetzt sagen: So ist das Leben, liebe Leute. Oder: Es gibt keine falschen Entscheidungen. Denn im Eigentlichen ist jede Entscheidung die bestmögliche in diesem Moment, sonst wäre es ja anders entschieden worden.

Für alle Abwägenden zwischen Tiefdruckgebiet und Hochwetterlage und all jene, die vor wichtigen Entscheidungen mit uns ihre Gedanken teilen und sortieren möchten, sind wie gehabt unsere Beratungszeiten immer mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr im Büro der Sachsenstraße 36 im Ebersbacher Oberland. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 möglich.

So sagte Charlie Chaplin: „Wenn du nach unten schaut, wirst du nie einen Regenbogen finden.“ In diesem Sinne einen wunderbar gemäßigten April und sollten Sie doch nach unten schauen müssen, finden Sie möglicherweise zumindest ein buntes Ei.

Herzlichst, Ihre Jugendberaterinnen

Pressemitteilung

Skate-Bau-Camps in Niesky & Zittau

In unseren Skate-Bau-Camps könnt ihr in jeweils 6 Tagen euer eigenes Skate- oder Longboard bauen, dabei eure Ideen einbringen und umsetzen sowie eurer Kreativität freien Lauf lassen. Dabei wird vor allem Wert auf Handarbeit gelegt. Wer noch nie mit einer Stichsäge, Schleifgerät oder ähnlichem gearbeitet hat, wird es spätestens in diesem Camp lernen. Die Boards werden aus mehreren Lagen Sperrholz gebaut. Dies bietet euch die erste kreative Möglichkeit, die Formen eurer Boards den eigenen Wünschen, Ideen und Bedürfnissen (Körpergröße, Gewicht, Nutzungszweck, Fahrerfahrung usw.) anzupassen. Doch mit dem simplen Verleimen, Sägen und Schleifen des Holzes ist es noch lange nicht getan. Der Board-Bau bietet weitere kreative Möglichkeiten. Ihr könnt euer Board mit unterschiedlichen Techniken selbst kreativ und künstlerisch gestalten. Dazu finden innerhalb des Camps vorbereitende Workshops statt, die dann direkt an den eigenen Boards angewendet werden können. Nach all diesen Arbeiten werden die Boards fertig zusammengebaut und in einem Abschlussworkshop könnt ihr unter

Anleitung die nötigen Grundlagen zum Fahren erlernen, um Sicherheit zu erlangen.

Neben diesen inhaltlichen Aspekten des Camps steht natürlich auch der Austausch der Teilnehmenden untereinander im Vordergrund. Indem ihr 6 Tage inkl. Übernachtung miteinander verbringt, lernt ihr weitere zukünftige Skater*innen kennen, profitiert von den Erfahrungen anderer und arbeitet gemeinsam. Zusätzlich gibt es über die 6 Tage verschiedene Angebote für euch (z.B. Filmabend, Lagerfeuer, Sportangebote).

Die Camps finden in den Sommerferien in Niesky und Zittau statt:

- Niesky vom 18.07.2022 – 23.07.2022
- Zittau vom 22.08.2022 – 27.08.2022

Anmelden können sich junge Menschen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Camps werden über das Programm **AUF!leben** gefördert. **AUF!leben - Zukunft ist jetzt.** ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm ist Teil des Aktionsprogramms **Aufholen nach Corona** der Bundesregierung. Weitere Infos und Anmeldung findet ihr unter:

www.flexjuma.de

Jugendring Oberlausitz e. V.

Solidarität mit Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine – Herzlich Willkommen in Seifhennersdorf

Der Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022 hat die Menschen dort mit aller Wucht getroffen. Dieser Angriff ist durch nichts und niemanden zu rechtfertigen.

Kinder, Frauen, ältere Menschen versuchen zu fliehen oder müssen in umkämpften Orten bleiben.

Das aktuelle Kriegsgeschehen führt uns vor Augen, dass Frieden leider keine Selbstverständlichkeit ist. Krieg bzw. kriegerische Auseinandersetzungen sind immer wieder in vielen Teilen der Welt Realität. Alle betroffenen und bedrohten Menschen brauchen unsere Solidarität, humanitäre Hilfe und unsere Anteilnahme – der Kampf um Freiheit, Frieden, Demokratie und Menschenrechte ist existentiell wichtig. Denn Krieg bedeutet immer: Flucht, Not, Elend und ständige Sorgen. Alles was uns jeden Tag so selbstverständlich umgibt, ist für die Menschen in der Ukraine von heute auf morgen weggebrochen.

In Seifhennersdorf sind derzeit mehr als 20 Personen in privaten Wohnungen untergebracht. Auch wenn diesen Menschen staatliche Sozialleistungen zustehen, so dauert es noch Wochen, bis diese auch bei Ihnen ankommt. Daher benötigt es die Hilfe von uns Allen! Sagen wir „Herzlich Willkommen in Seifhennersdorf“ – oder probieren es mit „Ласкаво просимо до Зайфхеннерсдорфа“.

**WAS WIR JETZT ALS ZIVILGESELLSCHAFT TUN
KÖNNEN, IST AKTIV HELFEN!!!**

Geldspenden helfen

Initiative Kinder von Tschernobyl Seifhennersdorf e. V.
IBAN: DE59 8505 0100 3000 0230 96,
BIC: WELADED1GRL

Sachspenden helfen

Auf der Homepage der Stadt ist eine Liste mit benötigten Sachen zu finden, bitte helfen Sie.

Wenn Sie der Initiative „Ukraine Hilfe Seifhennersdorf“ beitreten möchten, senden Sie bitte Ihre Kontaktdaten an ordnung@seifhennersdorf.de

Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf ist Herr Hentschel-Thöricht unter Tel. 03586 451512.

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungdatum: 11.4.2022
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de